



## Kooperationsvereinbarung

über die

### Konzeption, Durchführung und Finanzierung des geförderten

### Breitbandausbaus im Landkreis Wittmund

zwischen dem  
**Landkreis Wittmund** - vertr. d. Landrat Holger Heymann

(Landkreis)

und

**der Gemeinde Friedeburg** – vertr. d. Bürgermeister Helfried Goetz,  
**der Stadt Wittmund** – vertr. d. Bürgermeister Rolf Claußen,  
**der Samtgemeinde Esens** – vertr. d. Samtgemeindebürgermeister Harald Hinrichs,  
**der Samtgemeinde Holtriem** – vertr. d. Samtgemeindebürgermeister Jochen Ahrends,  
**der Inselgemeinde Langeoog** – vertr. d. Bürgermeisterin Heike Horn,  
**der Inselgemeinde Spiekeroog** – vertr. d. Bürgermeister Patrick Kösters

(Kommunen)

#### 1. Ziel und Zweck der Vereinbarung

Die Kommunen und der Landkreis beabsichtigen, vorbehaltlich der projektbezogenen Beschlussfassung in den politischen Gremien, gemeinschaftlich Maßnahmen zur Verbesserung der Breitbandinfrastruktur in förderfähigen Gebieten durchzuführen. Zur Schaffung einer bedarfsgerechten, nachhaltigen, flächendeckenden und ausbaufähigen Breitbandinfrastruktur sollen soweit als möglich alle bestehenden Förderprogramme in Anspruch genommen werden.

#### 2. Kooperationsinhalt

Zur Planung, Durchführung und Finanzierung gemeinsamer Breitbandinfrastrukturprojekte einschließlich der Beantragung von Fördermitteln wird folgende Vereinbarung getroffen:

- 2.1 Der Landkreis koordiniert und beauftragt die Strukturplanung und unterbreitet einen oder mehrere Ausbauvorschläge. Die Kommunen legen für ihr jeweiliges Gemeindegebiet die zu erschließenden Anschlüsse im Einklang mit den Förderbedingungen fest. Sofern die mit dem wirtschaftlichsten Anbieter geschlossene Kooperationsvereinbarung eine Entscheidung / Mitbestimmung über die zeitliche Reihenfolge der einzelnen Ausbaumaßnahmen vorsieht, entscheidet hierüber die Kommune für ihr jeweiliges Gemeindegebiet.
- 2.2 Der Landkreis erarbeitet die Grundlagen für gemeinsame Förderanträge und wickelt das erforderliche Markterkundungsverfahren ab.
- 2.3 Der Landkreis wird bei der Teilnahme an Förderverfahren zur Förderung des Breitbandausbaus, soweit förder technisch zulässig, als alleiniger Antragsteller auftreten. Er begleitet die Förderverfahren einschließlich der Abrechnungen, Mittelabrufe und Nachweise und führt die entsprechenden Ausschreibungs- und Vergabeverfahren durch.
- 2.4 Der Landkreis wird die Kommunen über alle wesentlichen Vorkommnisse, die das jeweilige Förderprojekt betreffen, informieren.
- 2.5 Die Kommunen verpflichten sich, alle für die Teilnahme an den Förderverfahren erforderlichen Daten zu liefern und die Durchführung des Projektes zu unterstützen, sowie den Landkreis über alle wesentlichen Vorkommnisse, die das jeweilige Förderprojekt betreffen, zu verständigen.
- 2.6 Der nicht durch Fördermittel gedeckte kommunale Eigenanteil wird vom Landkreis und den Kommunen zu gleichen Teilen auf Grundlage der sie betreffenden Ausbaugebiete und Wirtschaftlichkeitslücken getragen. Hierzu gilt im Einzelnen folgendes.

- 2.6.1 Der Landkreis finanziert die Herstellung des Breitbandnetzes vor.
- 2.6.2 Unabhängig vom Baufortschritt kann der Landkreis gegenüber den Kommunen angemessene Abschläge in Rechnung stellen.
- 2.6.3 Nach Abschluss des Breitbandausbaus rechnet der Landkreis mit den Kommunen die Investitionskosten der sie betreffenden Ausbaubereiche und Wirtschaftlichkeitslücken endgültig ab.

2.7 Die geförderte Breitbandinfrastruktur ist für einen gemeinsam zu vereinbarenden Zeitraum ab Inbetriebnahme dem Verwendungszweck entsprechend zu verwenden (Zweckbindungsfrist).

2.8 Mit dem Abschluss dieser Vereinbarung entsteht kein Anspruch auf Fördermittel bzw. darauf, dass ein bestimmtes Gebiet tatsächlich gefördert wird.

### 3. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Kooperationsvereinbarung unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Änderungen und Zusätze zu dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

### 4. Inkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt zum 01.10.2022 in Kraft und ersetzt die Version vom 31. August 2016.

#### Landkreis Wittmund

Wittmund, den 27.09.2022

---

Holger Heymann, Landrat

#### Gemeinde Friedeburg

Friedeburg, den 27.09.2022

---

Helfried Goetz, Bürgermeister

#### Samtgemeinde Esens

Esens, den 27.09.2022

---

Harald Hinrichs, SG-Bürgermeister

#### Inselgemeinde Langeoog

Langeoog, den 27.09.2022

---

Heike Horn, Bürgermeisterin

#### Stadt Wittmund

Wittmund, den 27.09.2022

---

Rolf Claußen, Bürgermeister

#### Samtgemeinde Holtriem

Westerholt, den 27.09.2022

---

Jochen Ahrends, SG-Bürgermeister

#### Inselgemeinde Spiekeroog

Spiekeroog, den 27.09.2022

---

Patrick Kösters, Bürgermeister